

J.N. 75817



Hamburg, 20. August 1876.

Uhr n 23/8 210

Ihre Bestellung vom 11. 9. M. habe  
ich befolgt. Lieber Herr,

Beitrag zur Feilgabe der ich nebst =  
sämtlich je Kopieren und je 2 =  
pedirum bitten, sich zu versehen die  
erfälligt meinen Kasse = 200 =  
Konten. Und nach der Anzahl  
erfolgreicher Antwort; Wundersam =  
wird, resp. Fr. Hofmeister, die die  
je verfahren können werden be =  
stärken Sie, was nicht an Einladu =  
gen, wofür ich mir lange &  
Kampf oder auf Bewahrung ge =  
stirkt werden soll & Wille ich  
bit 31. C. M. in Hamburg, so  
bedenken Sie nicht dafür einen  
anderen Notwendigen die  
Kontostandung (incl. Reparat =  
Verpflichtung) Elmenreich & Heide,

Trame ist wunderbar schön  
wahr; und war so, ~~daß~~ in  
Tandung (Nicht ~~recom:~~  
mandirt !!!) am 27. August  
im hôtel de l'Europe an-  
lauf. Dem Monats: Regisseur  
wollte ihn gleichmütig, daß  
und ~~was~~ ist ~~ein~~ ~~ein~~  
längigen Aufenthalt in Hamburg  
warte; wobei jedoch ein in  
Eilmarsch gemacht, in Heese  
jüngere juger Indem ein  
gemacht bleiben soll. Indis  
bundesrepublikan in viel, von  
Eed von von im Vogel juger  
in Saal in Leipzig ausführig  
gemacht worden ist, und wir  
ist mit dem habroparation  
im Brüder fest ?

in Sonne Knapp, Valentin,  
Rüttiger beten in an ein  
gleich nach meiner Nieder  
meiner gemachten Rata Bezug,



unaufrichtig auf über den Kosten  
Hand am i. Dpt. vorzuliegen.  
Dass Sie mir etc. Bepunkt  
Beförderung telegraphisch auszu-  
sagen haben Sie Frau beauftragt  
gudacht. Ich habe telegraphisch ge-  
schickt und auf Ihre Güte wegen  
S. 200<sup>2</sup> dank verbunden.

In übrigen sollte die Anzahl  
aller Korrespondenz im allg.  
unverändert sein nicht Kraft.  
Führen ist besprochen. Mein  
Gäule viele sind persönlich zu-  
sprechen, so viele wie ich Ihnen  
auf Sie persönlich schreiben  
mitzugeben, und mit den ver-  
stärkten Postenadul = der Abgang  
werden ich mir meine Güte  
Laden und meine Dankhaft.

Ihre und die lieben  
Freunde ein bester Wunsch

Ihr

Wagabuller  
Fr. v. B. 1873



